

Haushalt 2026 des Landkreises Bayreuth

Hans Hümmer, Fraktionsvorsitzender der FWG-Kreistagsfraktion

Das Konsolidierungsgutachten – Bestätigung ohne Konsequenz

Seit Jahren haben wir ein Konsolidierungsgutachten gefordert. Nun liegt es vor. Erstellt vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband, enthält es zahlreiche Hinweise, die unseren langjährigen Forderungen deckungsgleich entsprechen. Einsparpotenziale von über fünf Millionen Euro jährlich werden aufgezeigt.

Doch Erkenntnis allein genügt nicht. Es braucht den Willen zur Umsetzung. Beim Regionalen Gründerzentrum RIZ etwa wurde die finanzielle Beteiligung durch uns und den Gutachter deutlich in Frage gestellt. Dennoch entschied sich die Mehrheit gegen eine grundlegende Änderung. Wieder blieb es bei der Fortführung bestehender Strukturen.

So tritt nun ein, wovor wir gewarnt haben: Großvolumige Investitionen und steigende laufende Ausgaben belasten den Haushalt nachhaltig. Wir haben nicht ausreichend unterschieden zwischen zwingend Notwendigem, Wünschenswertem und Entbehrlichem. Der Eindruck entsteht: Es wurde nahezu alles umgesetzt, ohne Prioritäten klar zu definieren.

Die Kreisumlage – eine dramatische Entwicklung

Ein zentrales Thema ist die Kreisumlage. Vor 6 Jahren hat der damalige Landratskandidat Wiedemann wörtlich ausgeführt: *„Damit unsere finanziell teils arg gebeutelten Gemeinden nicht auch noch vom Kreis über Gebühr belastet werden, sind Rücklagen so gering wie möglich zu halten, damit die niedrige Kreisumlage beibehalten werden kann.“* – Zitat Ende“

Schauen wir auf die Zahlen: 2021 wurden von den Gemeinden 35,6 Millionen Euro erhoben. Der Haushalt 2026 sieht nun 69,7 Millionen Euro vor – beinahe eine Verdoppelung innerhalb weniger Jahre. Das ist keine marginale Anpassung, sondern eine strukturelle Veränderung.

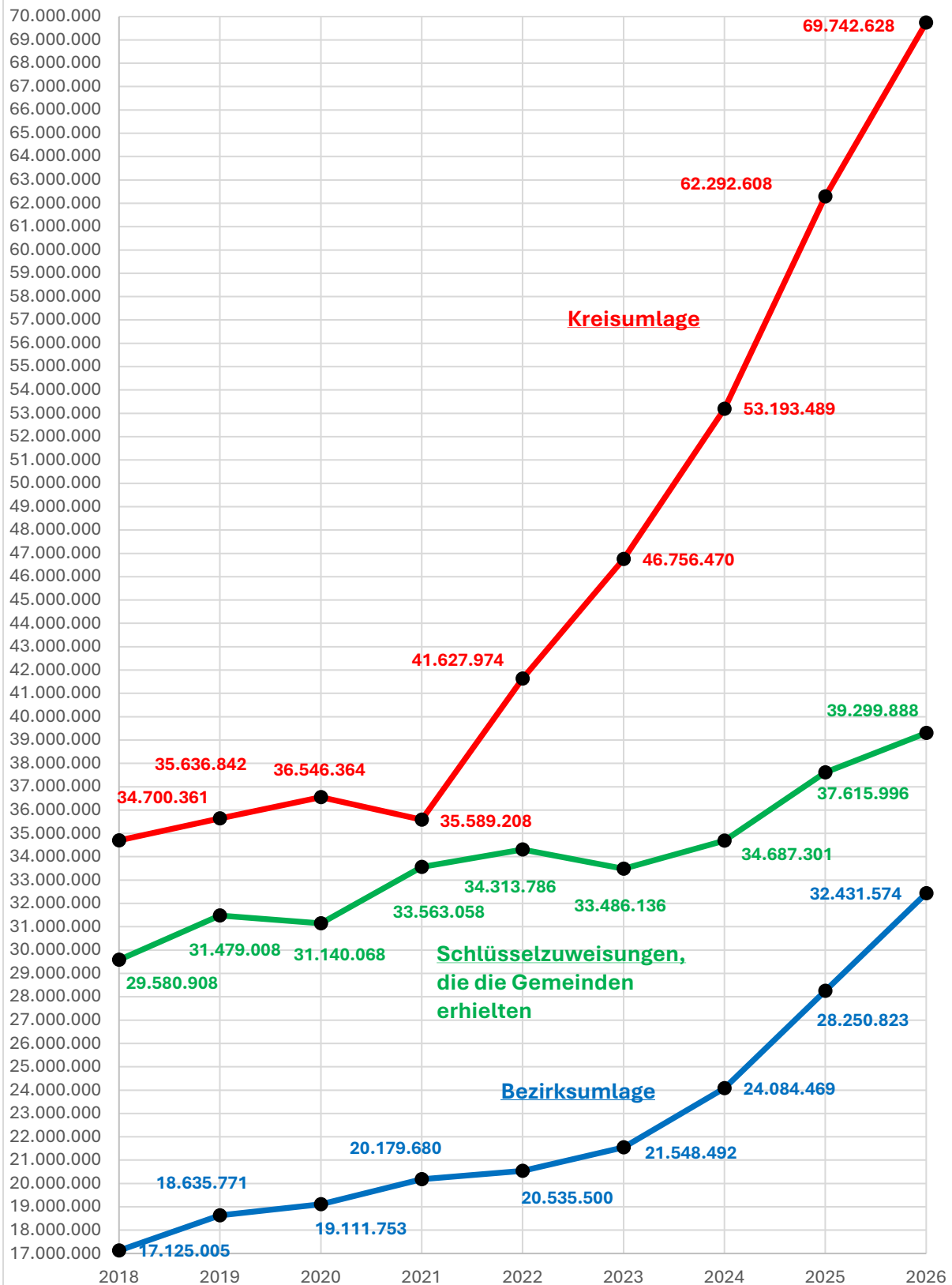
Die Schlüsselzuweisungen des Freistaats lagen 2021 bei rund 33,6 Millionen Euro und deckten nahezu die Kreisumlage. 2026 erhalten die Gemeinden etwa 39,3 Millionen Euro – müssen aber rund 30 Millionen Euro mehr an den Landkreis abführen als noch 2021. Das bedeutet: Trotz höherer Zuweisungen bleibt unter dem Strich deutlich weniger Handlungsspielraum.

Für Städte wie Pegnitz hat das spürbare Folgen. Viele Kommunen im Landkreis sind inzwischen Stabilisierungsgemeinden. Sie sind auf staatliche Sonderhilfen angewiesen, kürzen freiwillige Leistungen für Vereine, karitative Organisationen und kirchliche

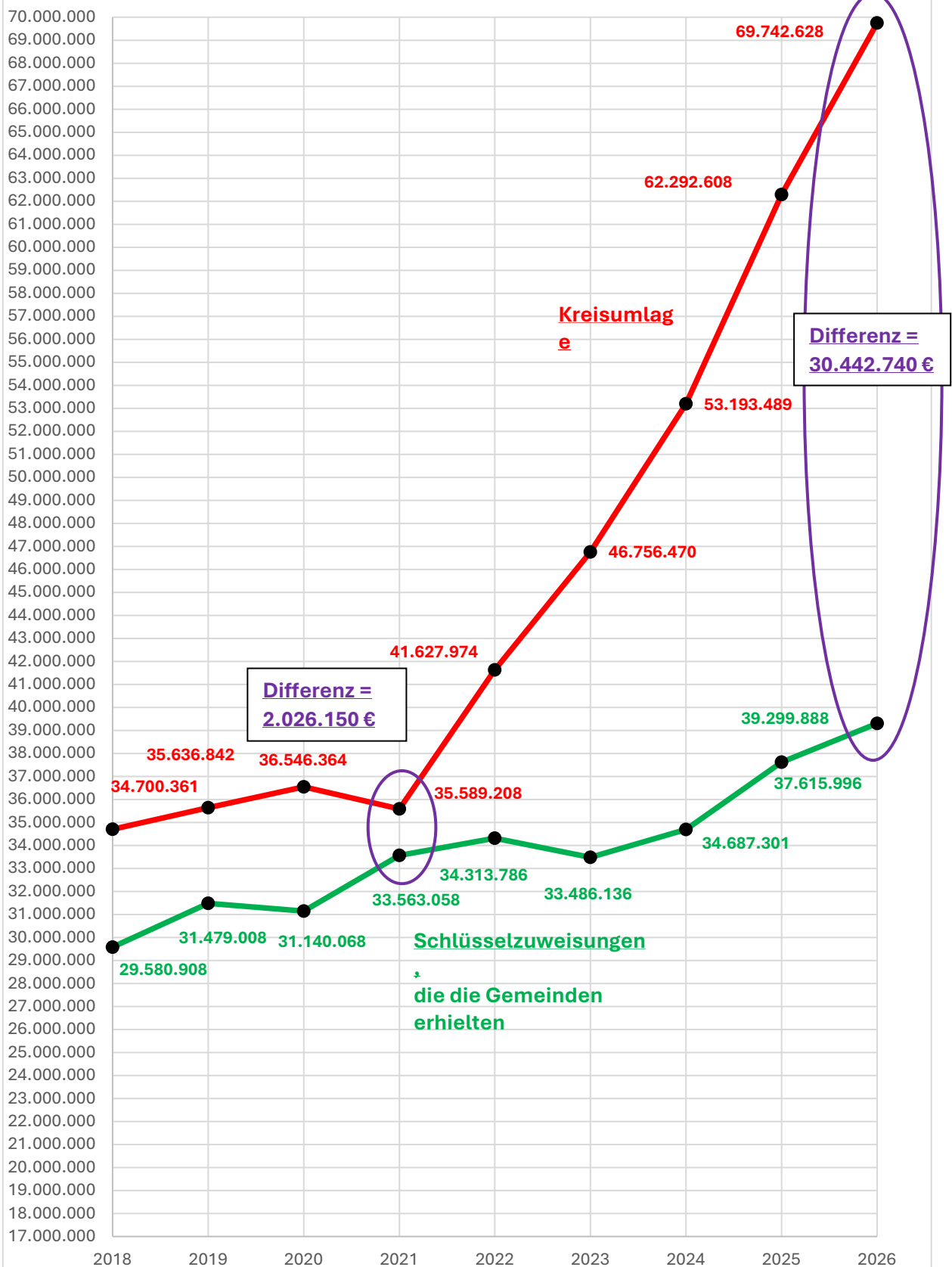
Einrichtungen – oder streichen sie ganz. Doch gerade diese freiwilligen Leistungen sind es, die eine Gesellschaft lebenswert machen.

Wir denken, dass die nachfolgenden Schaubilder für jeden erkennen lassen, dass unsere Gemeinden sich in die Handlungsunfähigkeit bewegen.

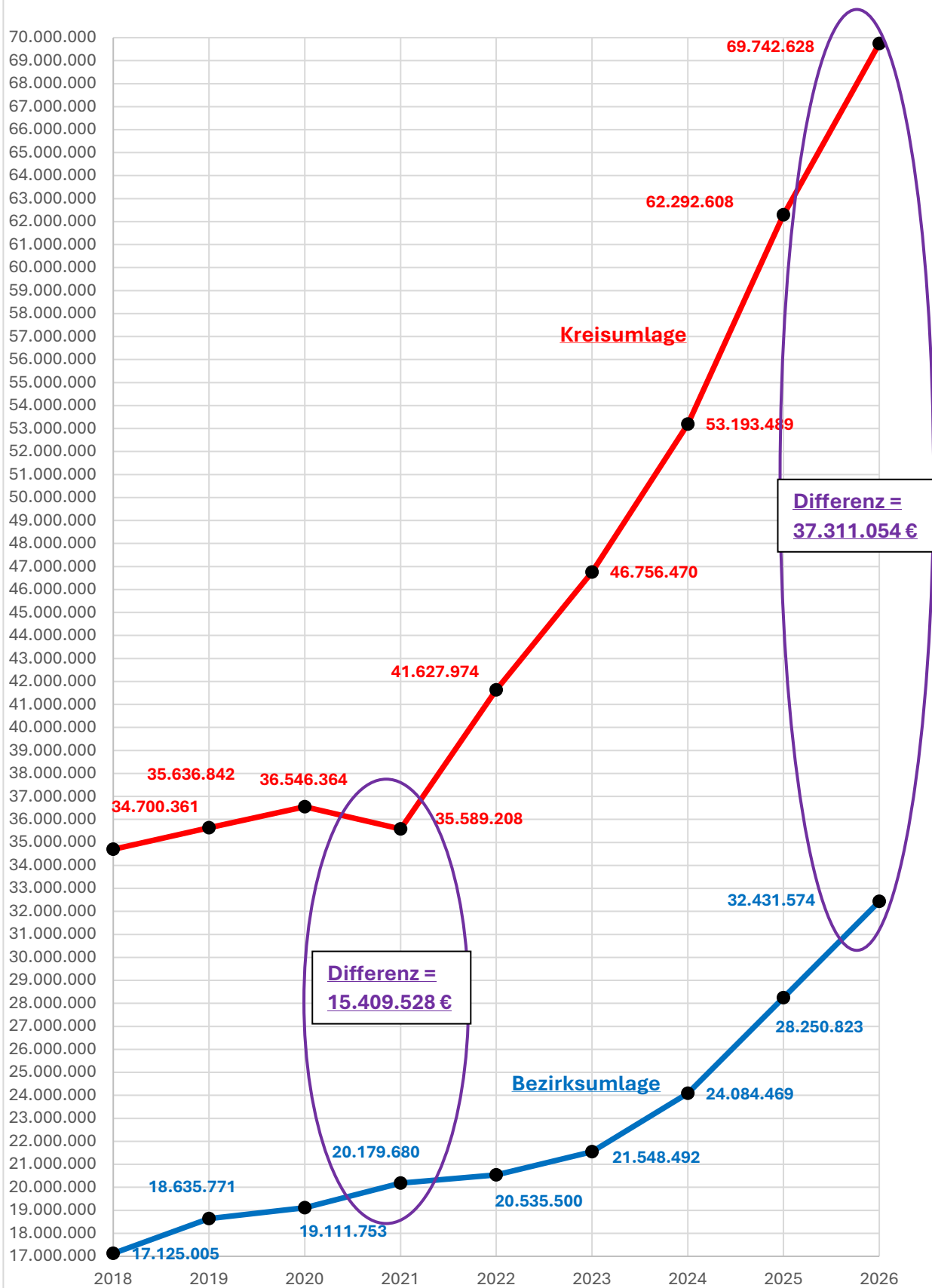
Entwicklung der Kreisumlage, Bezirksumlage und Schlüsselzuweisungen



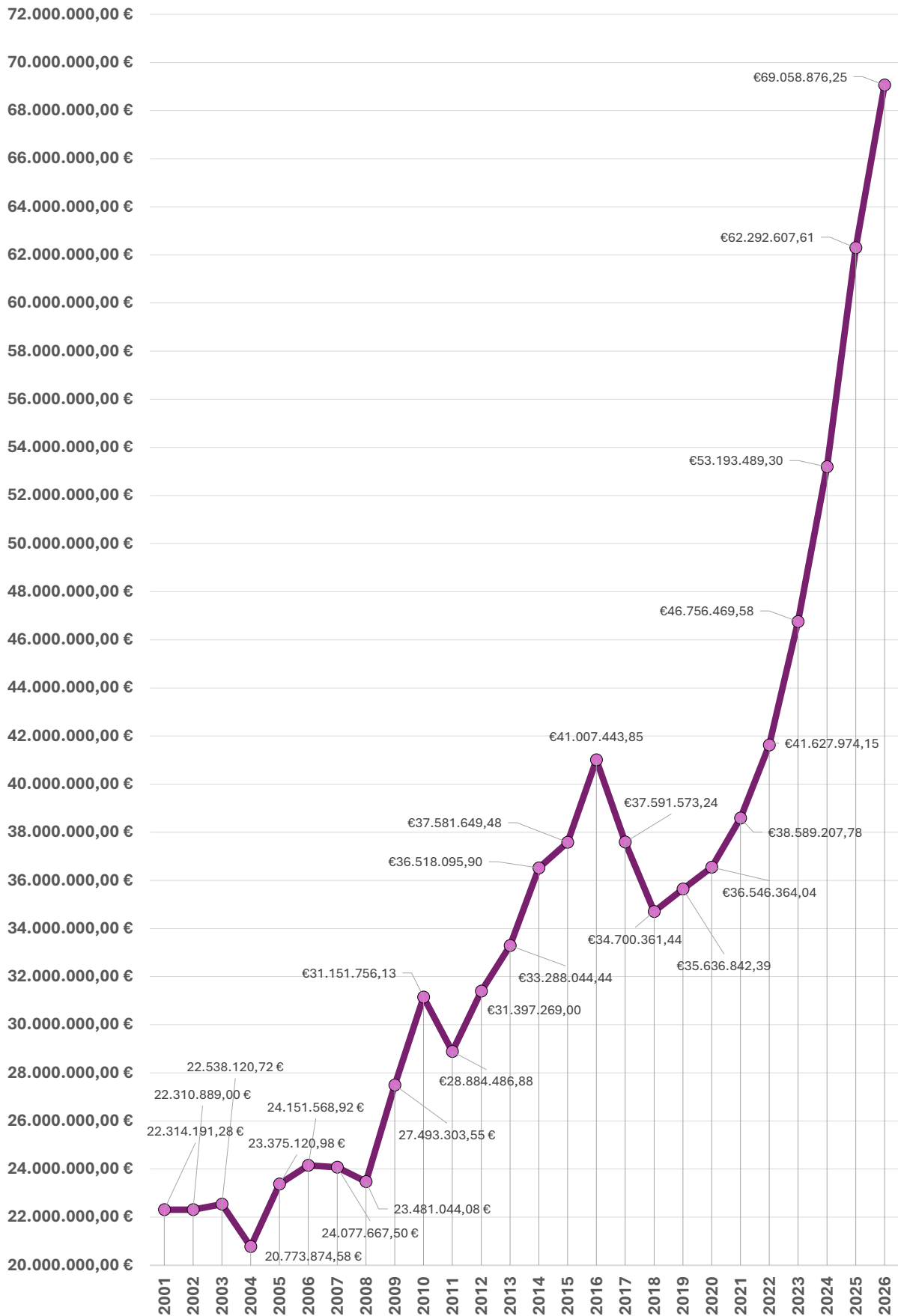
Entwicklung der Kreisumlage und Schlüsselzuweisungen



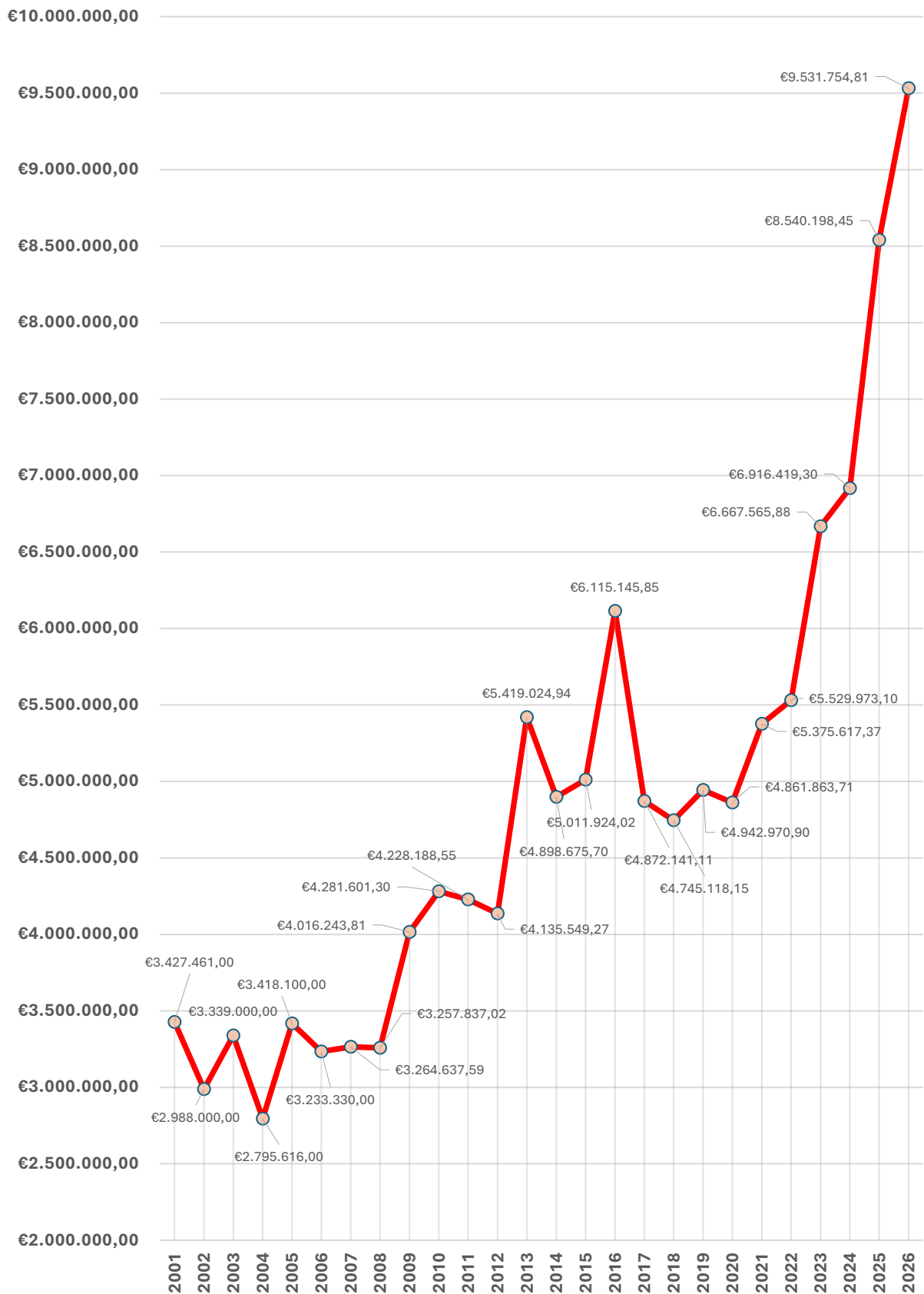
Entwicklung der Kreisumlage und Bezirksumlage



Gesamte Keisumlage 2001 - 2026



Kreisumlage Pegnitz 2001 - 2026



Das Personalproblem!

Die ständigen Ausweitungen des Personalkörpers seit dem Ende der Amtszeit Dietel haben wir permanent angeprangert. Ebenso die unzureichende Mehrfachnutzung von Arbeitsplätzen und die Möglichkeit von Homeoffice.

Unsere Aussagen hierzu, waren und sind klar und eindeutig. Sie wurden jetzt durch das Konsolidierungsgutachten zu 100 % bestätigt.

Der Punkt Personal ist durch uns und im Konsolidierungsgutachten in seiner Durchgängigkeit beleuchtet. Volumengroße Einsparungen sind sowohl im Ergebnishaushalt als auch im Investitionshaushalt möglich. Wenn die allerorts angeführte unabdingbare „Entbürokratisierung“ wirklich erfolgen sollte, ist beim Personal der Hauptansatzpunkt.

Der Prüfungsverband führt in Textziffer 11 / Seite 29 seines Berichtes auf:

„Im Verwaltungsbereich des Landratsamtes wurden zum Zeitpunkt der Erhebung rd. 380 Mitarbeiter beschäftigt. Bis auf einzelne Ausnahmen (z.B. in der EDV) wird jedem Mitarbeiter ein eigener Büroarbeitsplatz zur Verfügung gestellt. Bei Anwendung der Desk-Sharing oder der Office-Sharing-Quote könnte der Arbeitsplatzbedarf von 370 auf 300 Büroarbeitsplätze, oder bei Anwendung der Office-Sharing-Methode noch deutlich mehr, zeitnah reduziert werden“.

Man spart hierbei sogar noch jährliche Sachkosten von 300 T€.

Ebenso sieht der BKPV erhebliche Personaleinsparungen vor, die in weiteren Textziffern dargestellt werden.

Dies haben wir seit Jahren identisch so gesehen und die Feststellungen des BKPV überraschen uns nicht. Der Fraktionsvorsitzende führt zu diesem Sachverhalt nachfolgend aus.

Deshalb anstelle Erweiterungsbau veränderte Nutzungskonzepte.

- Landkreisdienstleistungen auch in Kreisstandorte
- Neubauabsicht Verwaltungsgebäude nicht mehr weiterverfolgen zugunsten vorhandener Immobilien im Kreisgebiet

Z. B. nach Auflösung der Hotelfachschule in Pegnitz haben wir beantragt, dort eine Außenstelle des Landratsamtes einzurichten – verkehrsgünstig gelegen, Bahnhofnähe, mit vielen Parkplätzen und geeigneter Infrastruktur. Leider hat uns der Landrat, der es vor 6 Jahren forderte, nicht unterstützt.

Dieser Vorschlag fand im Weiteren keine mehrheitliche Unterstützung. Besonders anzumerken ist, dass gerade auch die Kreisräte aus Pegnitz und dem Süden nicht zugestimmt haben, die immer propagierten, dass wir eine starke Vertretung im Kreistag aus dem Süden brauchen.

Stattdessen wurden Planungen für einen Erweiterungsbau weiterverfolgt.

Dabei weist selbst das vorliegende Konsolidierungsgutachten des Kommunalen Prüfungsverbandes darauf hin, dass durch Personalreduzierungen und Mehrfachnutzung von Büroarbeitsplätzen bis zu 80 Büros eingespart werden könnten. Eine naheliegende Konsequenz hieraus ist eben, auf einen millionenschweren Neubau zu verzichten. Doch auch hier blieb eine Kurskorrektur aus.

Seit 2008 bis 2019 in der Ära Hübner wurden im Landratsamt Bayreuth die Anzahl der umgerechneten Vollzeitbeschäftigten - Vollzeitäquivalente (nicht die Anzahl der Stellen – diese sind wesentlich höher) von damals 182,48 auf 233,55 umgerechnete Vollzeitbeschäftigte erhöht. Das waren 51,07 VZÄ oder ca. 28 % mehr.

Alleine seit 2020 bis zu den beabsichtigten Stellenbesetzungen in 2025 werden diese auf 275,04 ansteigen. In diesen dann nur sechs Jahren wäre somit eine weitere Steigerung von 41,54 VZÄ das Mehrbelastungsergebnis.

Die Steigerung 2008 – 2025 beträgt somit 92,61 umgerechnete Vollzeitarbeitskräfte und ist somit eine Ausweitung des Personalkörpers um mehr als die Hälfte oder 50,75 %.

Bei der Anzahl der Arbeitsplätze ist die Entwicklung nahezu identisch. Mussten wir 2008 ca. 240 Arbeitsplätze vorhalten und ausstatten, so sind es 2025 schon 380 Arbeitsplätze.

Bei der Ausweitung des Personals sind die Personalkosten nur ein Teil von steigenden Aufwendungen. Für die Vielzahl der neuen Stellen müssten selbstverständlich Arbeitsplätze mit adäquater Ausstattung und EDV geschaffen werden.

Es ist deshalb ein Einstellungsstopp zu verfügen und das Personal im Sinne von Entbürokratisierung zurückzuführen.

Es bedarf grundsätzlich keiner weiteren Erläuterungen bei Betrachten der nachfolgenden Schaubilder.

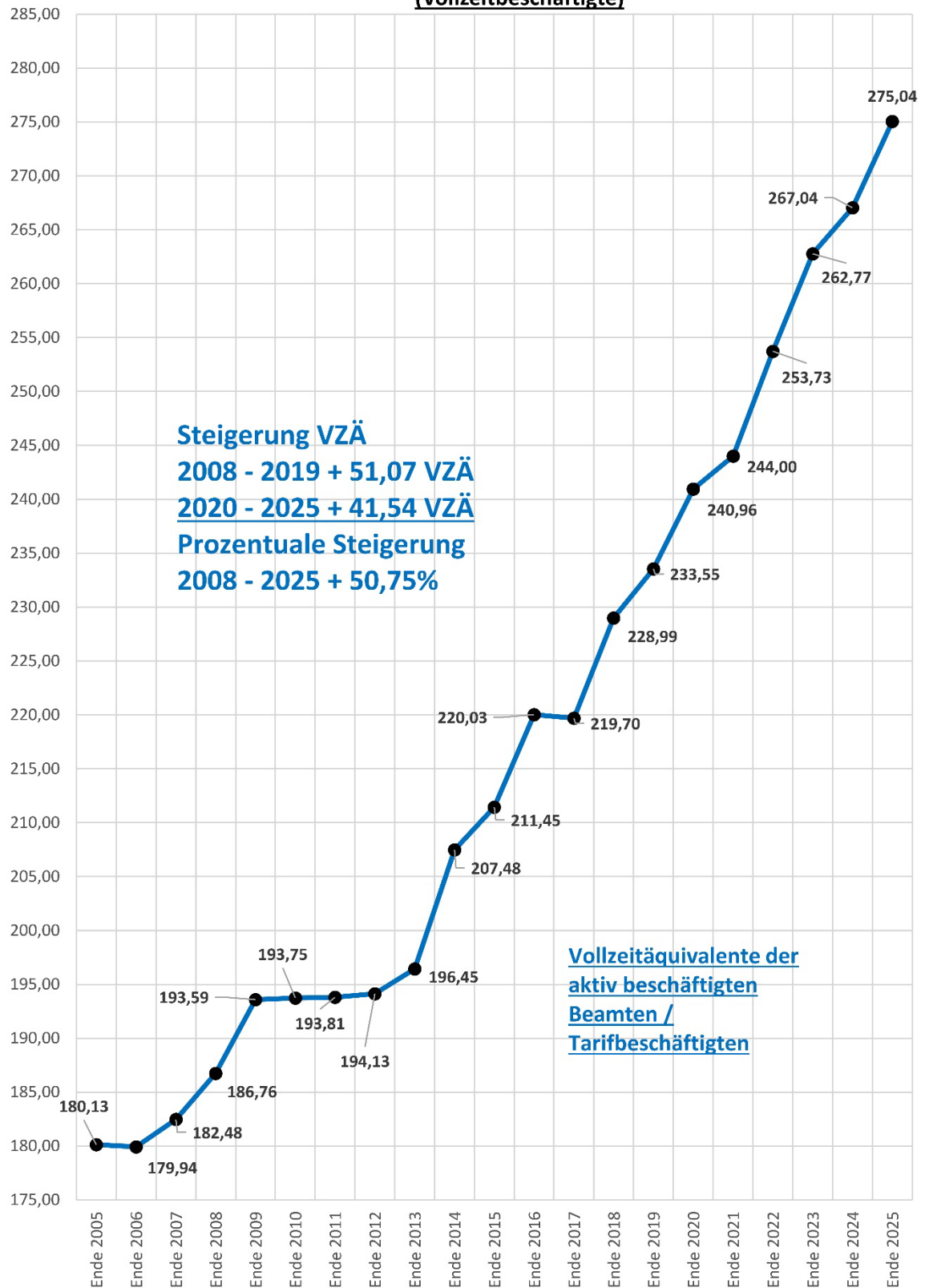
Zusätzlich zu dieser unvorstellbaren Personalausweitung müssen weitere 15 Stellen noch hinzugezählt werden. Diese wurde uns überhaupt nicht kommuniziert. Es sind die weggefallenen Stellen seit 2008 in der Hotelfachschule. Diese waren damals ca. 16 VZÄ und sind in 2025 noch 0,77 VZÄ. Sprich man hat diese 15 Stellen einfach im Landratsamt besetzt. Dieses Vorgehen halte ich für unlauter. Bei Darstellung dieses Sachverhaltes ist der sprunghafte Anstieg noch wesentlich steiler!

Unter Einbeziehung dieser versteckten Stellenmehrungen, die durch das Wegfallen der Hotelfachschule entstehen, wären diese von 2020 bis 2025 um weitere ca. 47,2 VZÄ erhöht worden.

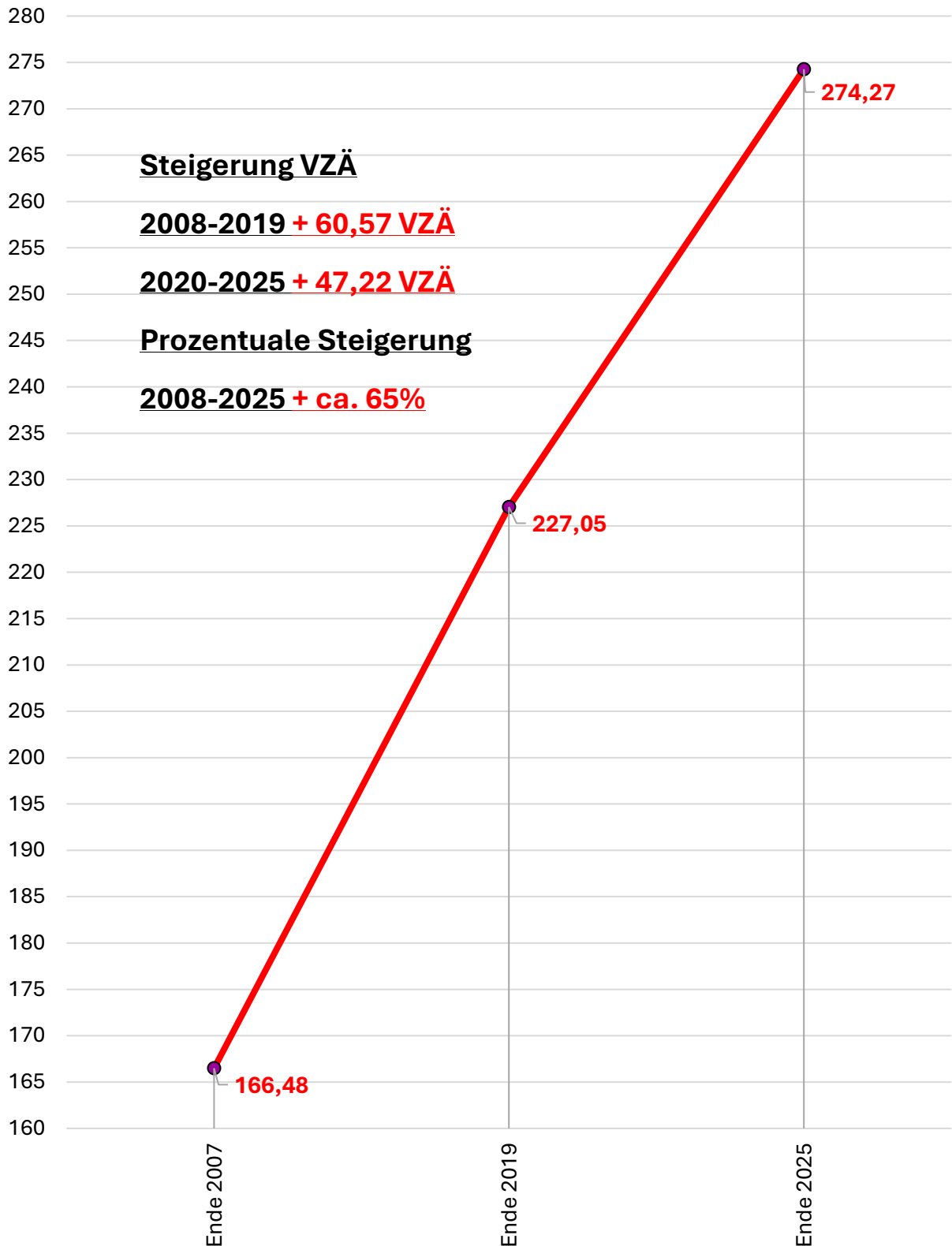
Die Steigerung 2008 – 2025 beträgt unter Einbeziehung des Hotelfachschulen Faktors ca. 107,8 umgerechnete Vollzeitarbeitskräfte und ist somit eine Ausweitung des Personalkörpers um ca. 65 %.

Dies ist durch nichts Nachvollziehbares begründbar!

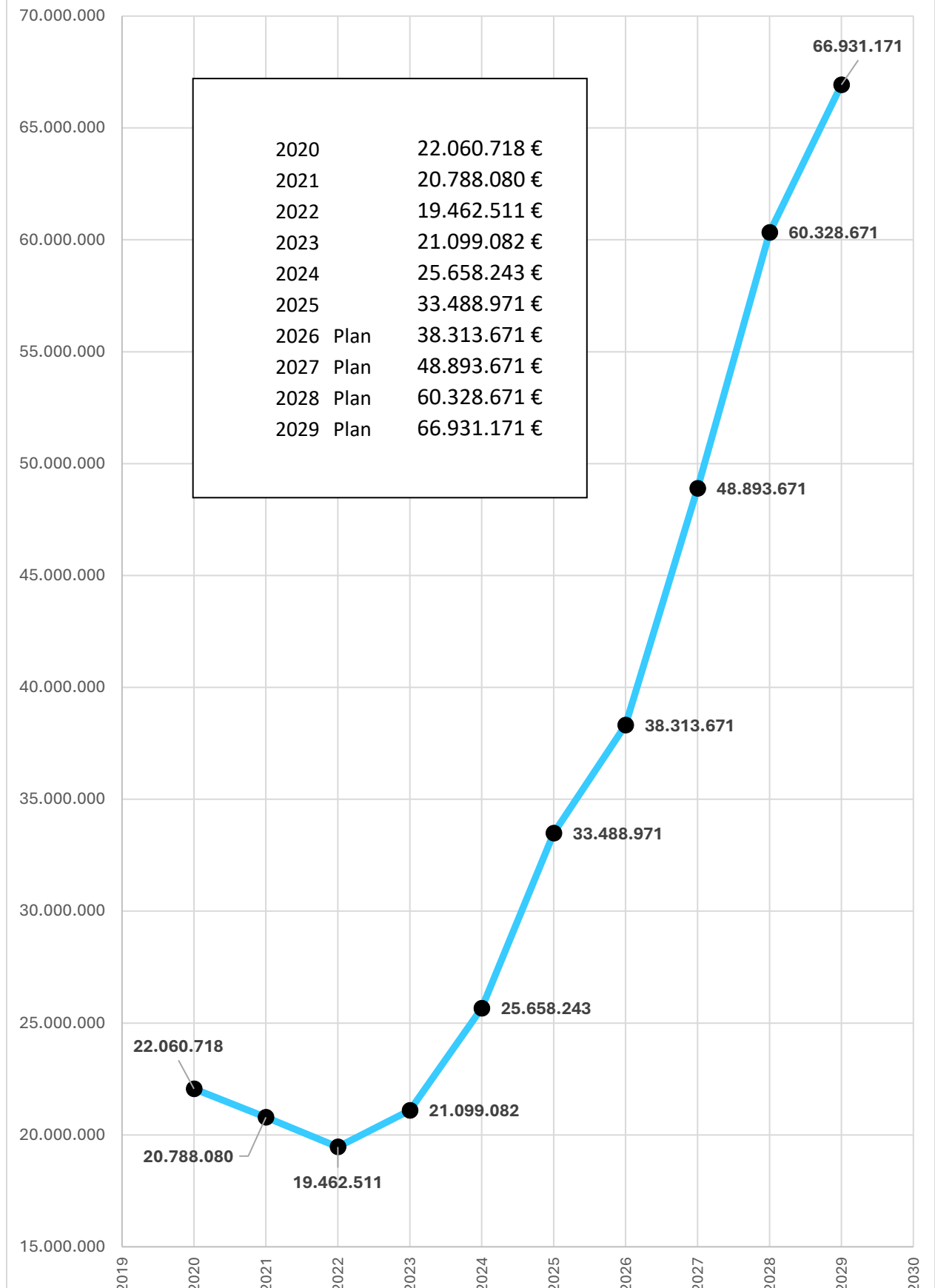
Vollzeitäquivalente der aktiv beschäftigten Beamten / Tarifbeschäftigten
(Vollzeitbeschäftigte)



**Vollzeitäquivalente der aktiv beschäftigten
Beamten/Tarifbeschäftigten (Vollzeitbeschäftigte)
unter Einbeziehung nicht kommunizierter
Stellenmehrungen (Wegfall Hotelfachschule - zusätzliche
Wiederbesetzung im Landrastamt für andere Zwecke)**



Entwicklung der Verschuldung des Landkreises Bayreuth innerhalb von 10 Jahren





Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2024 1	Ansatz 2025 2	Ansatz 2026 3	Verpfl. Erm. 4	Planung 2027 5	Planung 2028 6	Planung 2029 7
1 Steuern und ähnliche Abgaben	110.087	149.800	149.500	0	149.500	149.500	149.500
2+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	92.245.729	103.279.100	111.367.400	0	114.801.700	117.602.600	120.499.100
3+ Sonstige Transferereinzahlungen	2.292.783	2.104.800	2.188.500	0	2.138.500	2.138.500	2.141.100
4+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.668.671	11.896.600	11.876.500	0	11.881.500	11.881.500	11.881.500
5+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	692.567	490.200	590.100	0	590.200	590.200	591.200
6+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13.050.515	14.121.900	14.157.700	0	13.964.300	13.754.500	13.787.400
7+ Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	62.548	39.800	44.800	0	44.800	44.800	44.800
8+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	164.228	40.800	21.800	0	21.800	21.800	21.800
S1= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	120.287.128	132.123.000	140.396.300	0	143.592.300	146.183.400	149.116.400
9- Personalauszahlungen	23.035.067	23.698.700	24.243.900	0	24.700.400	24.880.300	25.368.300
10- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
11- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	21.956.107	23.802.400	24.592.500	0	24.413.000	24.623.700	24.913.400
12- Transferauszahlungen	60.871.518	65.162.500	71.199.300	0	73.940.100	74.695.600	75.398.600
13- Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.063.023	17.751.100	18.249.100	0	18.080.000	18.095.300	18.105.200
14- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	377.907	530.000	720.000	0	770.000	820.000	870.000
S2= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 bis 14)	124.303.621	130.944.700	139.004.800	0	141.903.500	143.114.900	144.655.500
S3= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)	-4.016.494	1.178.300	1.391.500	0	1.688.800	3.068.500	4.460.900
15+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.568.537	2.706.000	4.002.000	0	4.916.000	5.582.000	4.470.000
16+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u. ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
17+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	72.418	50.000	0	0	0	0	0
18+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0
19+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	108.816	9.200	417.200	0	8.200	8.200	8.200
S4= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 15 bis 19)	2.749.771	2.765.200	4.419.200	0	4.924.200	5.590.200	4.478.200
20- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	42.137	313.400	125.500	0	8.000	15.000	20.000
21- Auszahlungen für Baumaßnahmen	9.708.844	7.383.500	6.285.900	4.278.000	9.018.000	8.920.000	3.000.000
22- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	1.841.124	1.593.000	1.145.900	610.200	1.682.000	468.800	469.100
23- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	15.510	0	0	0	0	0	0
24- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	3.442.125	3.901.200	3.686.600	1.500.000	7.542.100	10.372.100	10.372.100
25- Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	1.000	0	0	0	0	0	0
S5= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 20 bis 25)	15.050.740	13.191.100	11.243.900	6.388.200	18.250.100	19.775.900	13.861.200
S6= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Saldo S4 und S5)	-12.300.969	-10.425.900	-6.824.700	-6.388.200	-13.325.900	-14.185.700	-9.383.000
S7= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Saldo S3 und S6)	-16.317.463	-9.247.600	-5.433.200	-6.388.200	-11.637.100	-11.117.200	-4.922.100
26a+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	7.045.522	10.400.000	6.224.700	0	13.080.000	14.185.000	9.380.000
26b+ Einzahlungen aus der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	0	0	0	0	0	0	0
26c+ Einzahlungen aus Schuldendiensthilfen zur Tilgung von Krediten	0	0	0	0	0	0	0

Finanzhaushalt 2026

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2024 1	Ansatz 2025 2	Ansatz 2026 3	Verpfl. Erm. 4	Planung 2027 5	Planung 2028 6	Planung 2029 7
S8 = Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (= Zellen 26a und 26c)	7.045.522	10.400.000	6.224.700	0	13.080.000	14.185.000	9.380.000
27a = Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	2.486.361	1.800.000	2.000.000	0	2.500.000	2.750.000	2.777.500
27b = Auszahlungen für die Tilgung von der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	0	0	0	0	0	0	0
S9 = Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (= Zellen 27a und 27b)	2.486.361	1.800.000	2.000.000	0	2.500.000	2.750.000	2.777.500
S10 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit (= Saldo S8 und S9)	4.559.161	8.600.000	4.224.700	0	10.580.000	11.435.000	6.602.500
S11 = Finanzmitteloüberschuss/-fehlbetrag (= Saldo S7 und S10)	-11.758.302	-647.600	-1.209.500	-6.388.200	-1.057.100	317.800	1.680.400
28 + voraussichtlicher Anfangsbestand an Finanzmitteln	10.247.600	-2.600.400	-2.156.600	0	-3.365.100	-4.104.400	-2.424.000
S12 = voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres = Liquide Mittel (= S 11 und Zeile 28)	-1.510.702	-3.248.000	-3.365.100	-6.388.200	-4.422.200	-3.786.600	-743.600
29 + voraussichtlicher Anfangsbestand sonstiger Liquiditätsreserven	0	0	0	0	0	0	0
S13 = voraussichtlicher Endbestand an Liquiditätsreserven (= S12 und Zeile 29)	-1.510.702	-3.248.000	-3.365.100	-6.388.200	-4.422.200	-3.786.600	-743.600
Nachrichtlich: Differenzierung der Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen							
Umschuldung (792...4)	0	0	0	0	0	0	0
ordentliche Tilgung (792...5)	0	0	0	0	0	0	0
außerordentliche Tilgung (792...6)	0	0	0	0	0	0	0

Sind Krankenhäuser unter kommunaler Trägerschaft noch überlebensfähig?

Die genommene Entwicklung der Krankenhäuser Klinikum Bayreuth und Hohe Warte ist immer kritischer unter der Zukunftsperspektive zu betrachten.

Hier wird auch zu hinterfragen sein, ob in Anbetracht der jetzigen problematischen Finanzsituation und der Investitionsabsichten ein kommunaler Aufsichtsrat den Ansprüchen und Anforderungen eines Klinikbetriebs mit mehr als 3.300 Beschäftigten gerecht werden kann.

Die in meiner Zeit als Aufsichtsrat des Klinikums gewonnen subjektiven Erkenntnisse veranlassen mich zu dieser Hinterfragung.

Nüchtern betrachtet würde sich wegen der entstandenen Verluste ein nicht unerheblicher Zuschussbedarf des Landkreises ergeben.

Der Planansatz 2024 ging von einer Verlustprognose von 33 Mio. € aus. Über die Medien hat man darzustellen versucht und der Öffentlichkeit suggeriert, welch großer Erfolg es ist, tatsächlich nur 20 Mio. € Verlust produziert zu haben.

Die Darstellung in Tageszeitungen, dass 20 Mio. € Verlust anscheinend Freude und Jubel hervorrufen und in der Folge keine kritischen Betrachtungen mehr nach sich ziehen, ist wahrscheinlich auch ein Nachweis des fortschreitenden Verfalls in unserer Gesellschaft und in unseren Medien.

Fakt ist, dass zur Abdeckung der Verluste liquide Mittel nicht mehr ausreichend waren. So wurde eine Investitionsbeteiligung des Zweckverbandes, einfach zweckentfremdet umgewidmet, um ausreichende Liquidität für den laufenden Betrieb zu schaffen.

Weiteres Vorgehen des Zweckverbandes, für den die Stadt und der Landkreis vollumfänglich in der Haftung stehen, ist einfach Bürgschaftserklärungen zur Beschaffung neuer Liquidität für die Betriebsgesellschaft abzugeben.

Die abgegebenen Bürgschaften belaufen sich mittlerweile auf über 90 Mio. €. Wovon ca. 30 Mio. ursächlich den laufenden Finanzierungsengpässen zuzuordnen sind.

Durch dieses hinterfragungswürdige Prozedere werden aktuell die laufenden Haushalte von Stadt und Landkreis nicht belastet. Beim Eintreten der Inanspruchnahme dieser Bürgschaft kann nur über Kreditaufnahmen reagiert werden.

Korrekt wäre es bei fehlender Liquidität, die Defizite durch Ausgleich in Geld abzudecken. Für mich ist es mehr als unseriös hieraus entstehende Belastungen einfach an die Zukunft weiterzuleiten, ohne zu wissen ob hier Ausgleichmöglichkeiten überhaupt jemals noch geschaffen werden können.

Wie hier Defizite und ein Investitionsvolumen für Sanierung oder Neubau mit 900 Millionen €, unter der Prämisse von 300 Mio. € Eigenbeteiligung geschultert werden können, übersteigt meine Vorstellungskraft.

In einer früheren Ältestenausschusssitzung wurde der Kapitalbedarf für die Sanierung – Erweiterung – Erneuerung des Klinikums dargestellt, was aus der beigefügten Anlage ersichtlich ist.

Deshalb wird man wahrscheinlich die Investitionsbeteiligung für das Krankenhaus am Kreditmarkt finanzieren müssen. Wenn man die Kreditfinanzierung rechnerisch auf die Kreisumlage über eine Kreditfinanzierung betrachtet, wird dies für den Landkreis zu folgender ungefähren linearen Kreisumlagensteigerung p.a. führen:

- Finanzierungsbedarf 140 Mio. €
- Zinsbelastung bei 3,5 % Festzins auf 40 Jahre (anfänglich 4,9 Mio. fallend auf 0 im 40. Jahr) ist durchschnittlich ca. 2.350.000,-- € Jahresbelastung
- Tilgung oder Abschreibung 40 Jahre Nutzungsdauer p.a. führt zu ca. 3.500.000 € jährlicher Belastung
- Alleine dies bedeutet eine weitere jährliche Mehrbelastung von ca. 4 -5 % Punkte Kreisumlage

Die genommene Entwicklung der Krankenhäuser Klinikum Bayreuth und Hohe Warte wurde von uns immer kritisch unter der Zukunftsperspektive betrachtet.

Ich bezweifle, ob wir es uns unter solchen Vorzeichen und für mich hinterfragungswürdigen Finanzaktionen noch leisten können, das Klinikum in kommunalen Händen zu halten.

Außer der Bund sichert durch umfangreiche Gesetzesänderungen eine auskömmliche Finanzierungsgrundlage für Krankenhäuser unserer Größe.

Wie die Verschuldung des Landkreises alleine durch die Kreditaufnahmen des Klinikums Bayreuth steigen wird, kann aus der nachfolgenden Grafik entnommen werden.

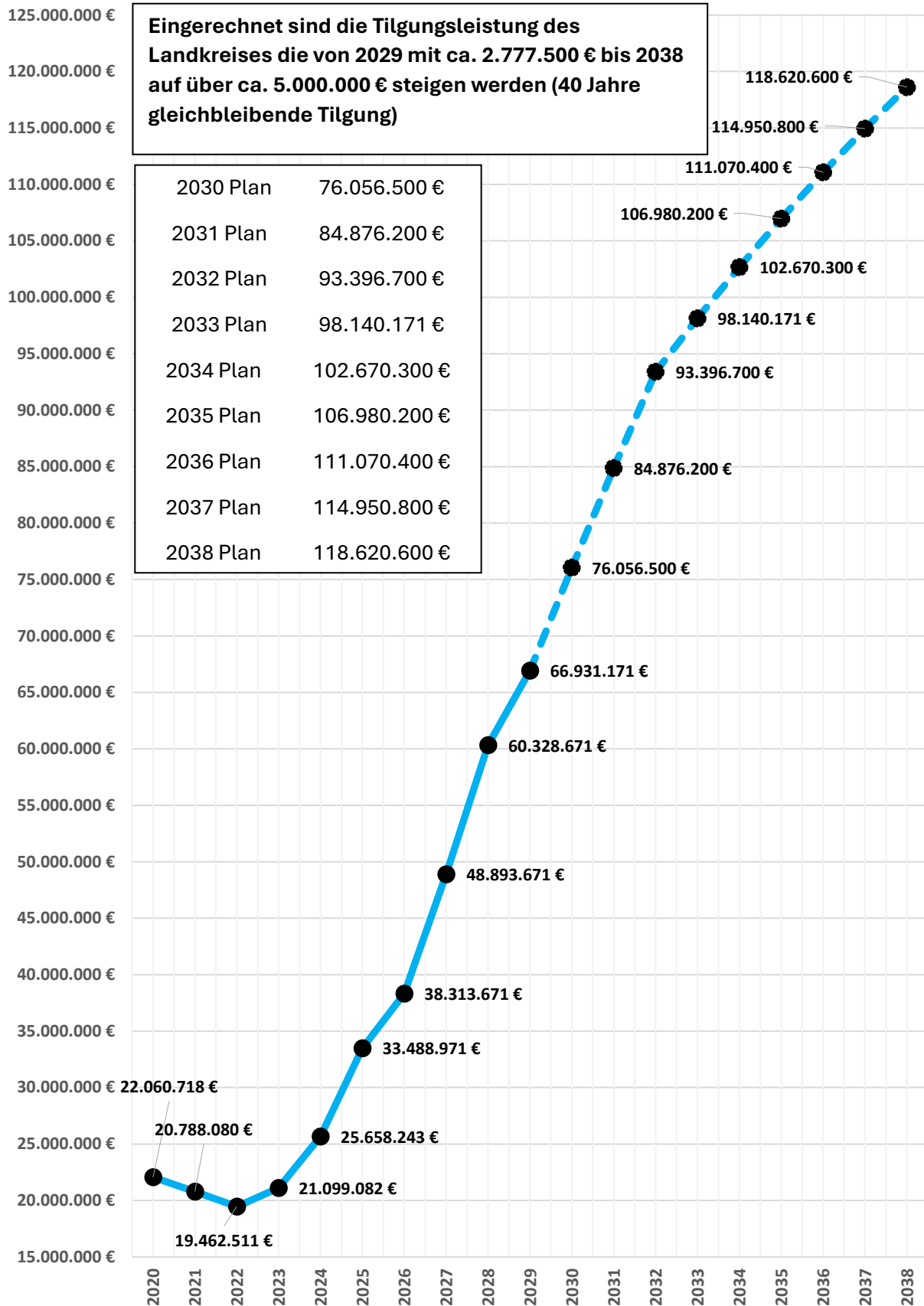
Sollten aber jährlich, so wie in dieser Haushaltsvorlage 2026 notwendig, weitere 5 Millionen Kreditaufnahmen jährliche Kreishaushaltswirtschaft notwendig werden, so würde in der Zeitphase 2030 – 2038 die Verschuldung in der Prognose von 118,6 Mio. auf 154,8 Mio. ansteigen.

Rechnet man die erfolgte oder zu erwartende Baukostensteigerung bei der Klinikumsanierung noch hinzu - die jetzige Kostenschätzung liegt auch schon 4-5 Jahre zurück – und den Bedarf für die Gesamtschule Hollfeld noch mit ein, wird die Verschuldung wahrscheinlich noch wesentlich höher sein.

Alternative hierzu wäre nur die Höhe der Kreisumlage weiter dramatisch nach oben zu führen.

Es muss jetzt gehandelt werden, nicht auf dem halben Weg, wo unter Umständen die Übernahme für 1,-- € erfolgt und wir schon riesige Kreditverpflichtungen eingegangen sind.

Weitere Entwicklung Neuverschuldung ausschließlich bedingt durch die Inanspruchnahme Klinikum Bayreuth (Sanierung)



Kreditaufnahmen
Kreishaushalt
2026

6.534.700,00 €
davon 1.350.000,00 €
für Klinikum

= 5.184.700,00 €
Für Haushaltsabwicklung
2026

Krankenhaus Bayreuth

- Eingegangene Bürgschaften
gegenüber der Krankenhaus GmbH

1. Durch den Landkreis selbst

16,25 Mio. €

davon für die Apotheke 13,5 Mio. €

davon für laufende Kosten 2,75 Mio. €

2. Durch den Krankenhauszweckverband

30.774.976 €

Anteil Landkreis

13.848.739 €

= 45 %

Verfasser: GBZ-L Axel Fleischmann, Klinikum Bayreuth GmbH
Stand: 27.09.2024

Stand: 27.09.2024

notwendige
Mehr-
entlohnung
Kreismittel
in % Punkten

- Kreditsumme 2024 = 53.193.489,30
- Umlage 42% = 1.266.541,65 pro % Punkt =
- Ca. 1,267 Mio €

8. Eventualverbindlichkeiten 2025

Übersicht über Verpflichtungen nach Art. 72 Abs. 2 GO,
Art. 66 Abs. 2 LKro, Art. 64 Abs. 2 BezO –
voraussichtlicher Stand der eventuellen Zahlungsverpflichtungen und Vorbelastungen
ohne Bilanzierung (Eventualverbindlichkeiten)

Arten der Eventualverbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Vorjahres 2024	Stand zu Beginn des Haushalts- jahres 2025	Veränderung im Haushaltsjahr +/-	Stand am Ende des Haushaltsjahres 2025
Bürgschaften an verbundene Unternehmen (Klinikum Bayreuth GmbH) für:				
2021: Fördermittel 1. Bauabschnitt bauliche Erneuerung Klinikum Bayreuth*	57.770.000 €	57.770.000 €	0 €	57.770.000 €
2021: Fördermittel KRITIS*	1.919.734 €	1.919.734 €	0 €	1.919.734 €
2024: Mietkauf MRT**	0 €	4.274.976 €	0 €	4.274.976 €
2025: Kreditaufnahme zur Liquiditätssicherung**	0 €	0 €	15.000.000 €	15.000.000 €
2025: Leasing/Mietkauf LINAC**	0 €	0 €	11.500.000 €	11.500.000 €
Gesamt	59.689.734 €	63.964.710 €	26.500.000 €	90.464.710 €

* ggü. Freistaat Bayern

** ggü. Banken/ Anbietern

Es wurde keine Avalprovision (Gebühr für die Übernahme einer Bürgschaft) vereinbart.

Bürgschaftsbüroaufnahme Zweckverb.
Bayr.
Summe 30.774.976 €
davon Landkreis Bayreuth 45%
13.849.739,20 €

Berücksichtigung von Optimierungen wurden hier für den vollständigen Defizitausgleich 3,5 Mio.€ angesetzt. Es ist angedacht, die Ausgleichszahlung unterjährig im jeweiligen Defizitjahr umzusetzen, ggf. zzgl. einer Spitzabrechnung im Folgejahr. Hierfür ist eine Kreditaufnahme mit einer entsprechenden Bürgschaftsgewährung i. H. v. 3,5 Mio.€ jährlich von 2026 bis 2029 erforderlich.

b) Ausgleichszahlung für den stationären Bereich Geburtshilfe/ Kinderklinik – jährlich bis 2029

Die regionale Verfügbarkeit der stationären Versorgung von Kindern von Geburt an ist wesentlich für die öffentliche Daseinsvorsorge. Wenn auch der Gesetzgeber in den letzten Jahren die Finanzierung dieses Bereichs mit Zuschlägen und Förderungen verbessert hat, ist bekanntermaßen dieser Bereich weiterhin defizitär. Das Versprechen der Bundespolitik wurde nie eingehalten. Im Sinne der Sicherstellung der Daseinsvorsorge hat die Klinikum Bayreuth GmbH keine Möglichkeit, diesen Bereich aus wirtschaftlichen Gründen zu schließen; daher ist dieses Defizit entsprechend auszugleichen. Gemäß Deckungsbeitragsrechnung können hier die jährlichen Verluste insgesamt bis zu 2,0 Mio.€ betragen. Analog der ambulanten Notfallversorgung ist angedacht, die Ausgleichszahlung unterjährig im jeweiligen Defizitjahr umzusetzen, ggf. zzgl. einer Spitzabrechnung im Folgejahr. Hierfür ist eine Kreditaufnahme mit einer entsprechenden Bürgschaftsgewährung i. H. v. 2,0 Mio.€ jährlich von 2026 bis 2029 erforderlich.

3. Tabellarische Darstellung der Bürgschaften

Kreditfinanzierte Vorhaben - Notwendige Bürgschaften

	in Mio.€ (qualifizierte Prognose)	Jahr				Anmerkung
		2026	2027	2028	2029	
Investition						
Neubau Apotheke	30,0					Bauvorhaben am 24.02.2025 von Verbandsversammlung beschlossen, Kreditabruf nach Baufortschritt
Betriebskosten-zuschuss						
Ausgleichszahlung an Klinikum Bayreuth GmbH für Defizit aus ambulanter Notaufnahme	3,5		3,5	3,5	3,5	Gemäß Wirtschaftsplan 2026.
Ausgleichszahlung an Klinikum Bayreuth GmbH für Defizit aus stat. Bereich Geburtshilfe/ Kinderklinik	2,0		2,0	2,0	2,0	Gemäß Wirtschaftsplan 2026.
Summe	35,5		5,5	5,5	5,5	
davon für Investitionen*:						
Anteil Stadt Bayreuth 55%	16,50		0,00	0,00	0,00	
Anteil Landkreis Bayreuth 45%	13,50		0,00	0,00	0,00	
davon für Betriebskostenzuschuss**:						
Anteil Stadt Bayreuth 50%	2,75		2,75	2,75	2,75	
Anteil Landkreis Bayreuth 50%	2,75		2,75	2,75	2,75	
Insgesamt						
Anteil Stadt Bayreuth 55%	19,25		2,75	2,75	2,75	
Anteil Landkreis Bayreuth 45%	16,25		2,75	2,75	2,75	

* Aufteilungsverhältnis in Anlehnung an §17 "Investitionskostenumlage" der Satzung des KHZ

** Aufteilungsverhältnis in Anlehnung an §16 "Betriebskostenumlage" der Satzung des KHZ

4. Künftige Entwicklung:

Bürgschaftsübernahme durch den Landkreis selbst
16,25 Mio

Seite 3 von 5

hens, monetäre Wirksamkeit entfalten. Es bleibt abzuwarten, ob hier die von Maximalversorgern erwartete wirtschaftliche Verbesserung eintritt.

Die derzeitige wirtschaftliche Situation sowohl im Krankenhauszweckverband als auch in der Klinikum Bayreuth GmbH und ihrer Tochtergesellschaften lässt aus heutiger Sicht eine Gefährdung des Zweckverbands in seiner Substanz nicht erkennen, sofern die Liquidität durch die Gesellschafter Stadt und Landkreis Bayreuth sichergestellt wird (Bürgschaft und/ oder Zuschuss). Der Fortbestand ist aus Sicht der Geschäftsleitung gesichert.

Weitere Risiken der künftigen Entwicklung sind für das Geschäftsjahr 2025 derzeit nicht bekannt.

Bayreuth, im Februar 2025


Dietmar Pawlik
Geschäftsleiter

t 2024

Seite 7

So einfach sieht es der Klinikum - Geschäftsführer in seinem Lagebericht!

Der Zuschussbedarf für die Zweckverbände, der vom Landkreis Bayreuth abzudecken ist, entwickelt sich dramatisch nach oben.

Wir haben teilweise einen für die Gesamtheit der Landkreisbevölkerung nicht vertretbaren Gigantismus bei den Zweckverbänden, unter dem Deckmantel einer Zukunftsverbesserung, in Gang gesetzt.

Der Ablauf dieser enorm finanziell belastenden Vorgänge lief immer identisch ab. Die Zweckverbände, die gemäß den Anteilen ihrer Verbandsmitglieder im Entscheidungsgremium Sitz und Stimme haben, beschließen Prestigeprojekte, finanzieren diese über Kredite und beweihräuchern sich, was Großartiges sie vollbracht haben.

Nach kurzen Zeiträumen müssen durch die Verbandsmitglieder dann gemäß ihren Anteilen die Schuldzinsen, der Unterhalt, die laufenden Kosten, die Personalmehrungen und die Tilgung bezahlt werden.

Der Landkreis hält hier meist die allergrößten Anteile am jeweiligen Zweckverband.

Die Verbandsgremien werden überwiegend durch Verbandsräte vor Ort besetzt, dadurch ist weiter vielleicht der Blick durch die Brille nur auf den betreffenden räumlich begrenzten Teil des Landkreises gerichtet. Man muss es ja selbst nicht bezahlen.

Das Vorgehen und Handeln könnte dem entsprechen, wie es der römische Politiker, Bankier und Philosoph Seneca, der zur Zeit von Jesu Christus lebte (4 v.Chr.-65 n.Chr.), wie folgt beschrieben hat:

„Leute lernen deshalb das Notwendige nicht, weil sie Überflüssiges gelernt haben“.

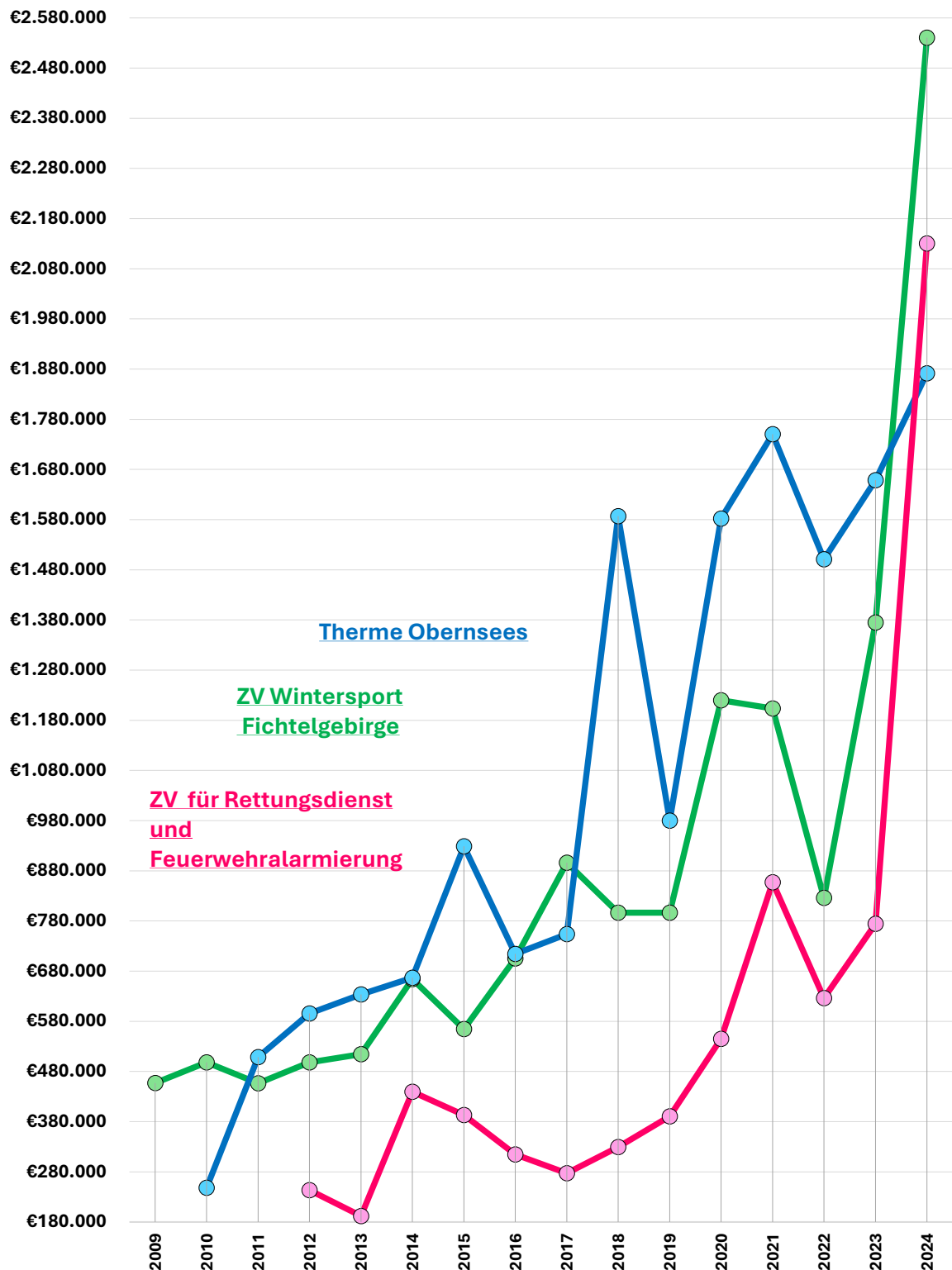
Dieses Handeln könnte man im Ergebnis für den Landkreis Bayreuth auch so umschreiben, dass wir ganz einfach nicht unterschieden haben zwischen:

- Zwingend erforderlich und notwendig
- Wünschenswert
- Nicht erforderlich

Wir haben alles getan!

Das nachfolgende Schaubild

Übersicht der Umlagen
Therme Obernsees und ZV Wintersport Fichtelgebirge
ZV für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung



Zweckverbände und Investitionen – das Beispiel Fichtelgebirge

Ein weiteres Beispiel ist der Zweckverband „Förderung des Tourismus und Wintersports im Fichtelgebirge“. Die damalige Aussage des jetzigen Landrates -auszugsweise- war: „Nahezu unglaublich mutet an, dass das Gremium Kreistag bei den 26 Millionen Investitionen keinerlei Mitbestimmung hatte.....und weiter aus gut unterrichteten Kreisen ist mir bekannt, dass mindestens ein mir namentlich bekanntes privates Unternehmen Interesse daran gehabt hätte, die Seilbahnen am Ochsenkopf zu übernehmen..... Ich rechne fest damit, dass es bei 26 Mio. € nicht bleiben wird. Bei 15 % Miniförderung bedeutet dies, dass die Kosten kaum mehr zu stemmen sein werden. Natürlich werde ich mich weiter nachdrücklich für eine höhere Förderung einsetzen, gelingt das nicht werden wir gezwungen sein, die jetzigen Planungen zu überarbeiten“.

Die Realität heute: Bereits getätigte Investitionen von rund 46,8 Millionen Euro, geplante weitere 7,3 Millionen Euro – insgesamt also 54,1 Millionen Euro. Dem stehen Zuschüsse von etwa 13,7 Millionen Euro gegenüber. Die Eigenbelastung steigt somit auf über 40 Millionen Euro.

Vergleicht man dies mit den ursprünglich genannten 26 Millionen Euro und einer damals als kritisch bewerteten Eigenbelastung von rund 22 Millionen Euro, so ist die heutige Situation nahezu doppelt so hoch. Die Frage drängt sich auf: Wo blieb die angekündigte Überprüfung? Wo wurde intensiv nach privaten Investoren gesucht? In den Gremien war davon kaum noch die Rede.

Hinzu kommt eine strukturelle Schieflage: Der Landkreis ist zu 83 Prozent am Zweckverband beteiligt. Städte wie Pegnitz bezahlen über die Kreisumlage erhebliche Beträge – teils mehr als Gemeinden, die unmittelbare Nutznießer der Einrichtungen sind. Gleichzeitig muss Pegnitz selbst jährlich Millionenbeträge für den Defizitausgleich des eigenen Bades aufbringen, das auch dem südlichen Landkreis dient. Eine gerechte Verteilung der Finanzmittel sieht anders aus.

Unser Antrag zur Gründung eines erweiterten Zweckverbandes, um Tourismuseinrichtungen gerechter zu finanzieren, wurde abgelehnt – auch mit der Stimme des Landrates. Dabei war vor der Wahl ausdrücklich von einer Neuordnung der Zweckverbände und der Nutzung von Synergien die Rede.

Therme Obernsees

Es wird einfach ein Förderantrag vergessen zu stellen. Schaden insgesamt über 3 Mio. €

Vermögensgegenstand	Anschaffungs-/Herstellungskosten	Vermögensgegenstand	Summe	Endbetrag
Neubau Seilbahn Nord	13.586.166,32 €	Zuwendung für Seilbahn SÜD, Regierung von Oberfranken	2.972.666,00 €	
Stationsgebäude TS Nord	6.023.052,57 €	Zuwendung für Talstation Nord Regierung v. Oberfranken	1.603.978,00 €	
Stationsgebäude ZS Nord	2.001.524,97 €	Zuwendung für Stationsgebäude Zwischenst. Nord, Reg. v. Obf	529.684,00 €	
Stationsgebäude BS Nord	3.648.105,51 €	Zuwendung für Stationsgebäude Bergstation Nord Reg. v. Obf..	1.058.888,00 €	
Pistenanbindung	268.328,18 €	Zuwendung für Mittelspannungsnetz, Regierung von Oberfranken	285.397,00 €	
Wasserspeicher Berg Nord	23.468,04 €	Zuwendung für Pistenanbindung, Regierung von Oberfranken	123.000,00 €	
Mittelspannungsnetz	1.457.175,05 €	Zuwendung für Medien-, Regenwasserkanal Abwasser Reg. v. Obf.	175.142,00 €	
Parkplatzenerweiterung u. Sanierung Ochsenkopf Fleckl BT 4	1.367.321,41 €	Zuwendung f. Kasse u. Zugangssysteme , Reg.v. Oberfranken	94.501,00 €	
ÖKO Ausgleichsfläche, Wertpunkte Seilbahn Nord	672.489,60 €	Zuwendung für Seilbahn Nord, Regierung von Oberfranken	3.928.031,00 €	
Kassen- und Zugangssysteme	103.949,70 €	Zuwendung für Talstation Süd , Regierung v. Oberfranken	1.337.667,00 €	
ÖKO Ausgleichsfläche, Wertpunkte Seilbahn Süd	377.560,80 €	Zuwendung für Stationsgebäude Bergstation Süd, Reg.v. Obf.	253.311,00 €	
Kanalanschluss Seilbahn Süd Kreisstraße BT 4	60.691,76 €			
PV-Anlage Bergstation	20.561,42 €			
PV-Anlage Mittelstation	11.513,55 €			
PV-Anlage Talstation Nord	34.636,53 €			
Stationsgebäude Bergstation Süd	986.438,33 €			
Besucherlenkungskonzept Seilbahnen Nord und Süd	28.958,02 €			
PV Anlage Talstation Süd	105.384,65 €			
Außenanlage Seilbahn Süd	139.084,80 €			
Außenanlage Seilbahn Nord	122.892,06 €			
Betriebsfunkanlage	38.832,63 €			
Stationsgebäude TS Süd	4.424.170,07			
Stationsgebäude BS Süd	986.438,33			
Neubau Seilbahn Süd	10.274.769,14			
Summe	46.763.513,44 €		12.362.265,00 €	34.401.248,44 €

Zweckverband zur Förderung des Tourismus und des Wintersports im Fichtelgebirge									
1	Bikepark	200.000,00 €	1.793.900,00 €						
2	Multifunktionsgebäude Bleamt-Alm Erschließung		1.000.000,00 €						
2	Multifunktionsgebäude Bleamt-Alm Gebäude		150.000,00 €	3.150.000,00 €					
3	Steigerung der Gipfelattraktivität		250.000,00 €	250.000,00 €	250.000,00 €	250.000,00 €	250.000,00 €	7.293.900,00 €	1.325.000,00 €
	SBO Ankauf "Asenturm" inkl. Umbau								
Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung									
	Anbau ILS und Hardwaretausch								
Voraussichtlich Investitionskosten der Zweckverbände gesamt brutto		200.000,00 €	6.973.900,00 €	14.400.000,00 €	15.450.000,00 €	6.900.000,00 €	6	66.243.900,00 €	30.100.000,00 €
Verbandsumlagen Zweckverbände inkl. Rettungszweckverband gesamt (aktueller Stand)		6.415.000,00 €	6.505.000,00 €	6.565.000,00 €	6.615.000,00 €	Durch die Investition steigend. Die Investition Kreditaufnahmen in dann durch Zins und tragende Verl			

Prio 1	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033
Prio 2	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	
Prio 3	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033		
Prio 4	2028	2029	2030	2031	2032	2033			
Prio 5	2029	2030	2031	2032	2033				
Prio 6	2030	2031	2032	2033					
Prio 7	2031	2032	2033						
Prio 8	2032	2033							

Stand: 21.08.2025

1.0. M 24.9.2

FB 11 – 944
Landkreis Bayreuth

Kostenentwicklung für den Zweckverband Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung (ZRF);

Anfrage von Kreisrat Hans Hümmer (FWG-Fraktion) welche Faktoren ursächlich für eine derartige Kostenentwicklung sind und ob eine Beteiligung des Bayerischen Roten Kreuzes an den Kosten des ZRF möglich ist

I. Vermerk:

Die Umlage des Landkreises Bayreuth an den Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung hat sich in den letzten sechs Jahren folgendermaßen entwickelt:

Haushaltsjahr	laufender Betrieb ZRF, ILS und TTB	Investitionskosten ZRF, ILS	Gesamt
2020	544.964,78 €	0,00 €	544.964,78 €
2021	732.127,94 €	124.897,00 €	857.024,94 €
2022	626.302,93 €	0,00 €	626.302,93 €
2023	774.544,81 €	0,00 €	774.544,81 €
2024	798.415,29 €	1.332.157,10 €	2.130.572,39 €
2025	941.282,84 €	1.790.373,02 €	2.731.655,86 €

Die Investitionskosten in den Jahren 2024 und 2025 entstanden bzw. entstehen durch den notwendigen Hardwaretausch sowie den Anbau der ILS.

Rechtliches zur Kostenverteilung:

Art. 4 Abs. 1 des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes regelt, dass die Landkreise und kreisfreien Gemeinden die Aufgabe haben, den öffentlichen Rettungsdienst innerhalb von Rettungsdienstbereichen sicherzustellen. Sie nehmen diese Aufgabe als Angelegenheit des übertragenen Wirkungskreises wahr. Nach Art. 4 Abs. 3 BayRDG erledigen die Landkreise und kreisfreien Gemeinden, die im selben Rettungsdienstbereich liegen, die obliegenden Aufgaben im Zusammenschluss zu einem ZRF. Nach Art. 6 BayRDG darf der ZRF-Entscheidungen, die sich auf die Betriebskosten der Notfallrettung und des Krankentransports auswirken, erst umsetzen, wenn die Zustimmung der Sozialversicherungsträger (Arbeitsgemeinschaft der Krankenkassenverbände in Bayern – kassenärztliche Vereinigung) vorliegt. Hierzug gab es 2018 Schriftverkehr, welcher als Anlage beigelegt ist. Details zur Finanzierung des öffentlichen Rettungsdienstes sind in den Art. 33 bis 36 BayRDG geregelt.

Gem. § 4 der Satzung hat der Zweckverband u. a. die Aufgabe eine Integrierte Leitstelle zu errichten und zu betreiben. Die Aufgaben einer ILS sind im Gesetz über die Errichtung und den Betrieb Integrierter Leitstellen geregelt. In Wahrnehmung der Aufgaben des Zweckverbands ist eine ILS zu betreiben (Art. 3 Abs. 2 ILSG). Nach Art. 4 ILSG kann der ZFR die ihm obliegenden Aufgaben selbst durchführen, oder aber auch einen Dritten mit der Durchführung der Aufgaben beauftragen. Die Beauftragung erfolgt durch öffentlich-rechtlichen Vertrag, in dem auch die Einzelheiten der Durchführung zu regeln sind. Hier hat der ZRF das BRK beauftragt.

Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung (ZRF)

Per Zufall hinterfrage ich bei der Betrachtung der ständig steigenden Umlagen die Gründe dieses Anstiegs. Seitens des Landrates kann diese Anfrage nicht beantwortet werden, da zuerst die Geschäftsführung befragt werden muss.

Weiter fällt mir auf, dass dieser Zweckverband Rücklagen in Millionenhöhe aufbaut und vorhält. Eigentlich nicht vorstellbare Ursache ist, dass der Zweckverband Millionen bei seinen Mitgliedern für Baumaßnahmen angefordert hat, ohne baulich entsprechend tätig geworden zu sein. Für diese Millionen muss der Landkreis Zinsen bezahlen, während beim Zweckverband das Geld auf Tagesgeldverfügbarkeit gebunkert ist.

Wo hat hier Kontrolle stattgefunden?

Nichtbeachtung des kommunalen Haushaltsrechtes führt beim Landkreis Bayreuth zu enormen finanziellen Mehrbelastungen, was auch Rechtsaufsichten nicht zu interessieren scheint.

Die gewichtige Rechtsvorgabe des kommunalen Haushaltsrechtes, dass bei den Haushaltsansätzen nur diejenigen Einnahmen und Ausgaben veranschlagt werden, die im betreffenden Haushaltsjahr mit größter Wahrscheinlichkeit auch tatsächlich kassenwirksam werden, wird im Landkreis Bayreuth schlichtweg nicht beachtet.

Dies begründet sich dadurch, dass z. B. enorme Finanzmittel für Investitionen in den Baubereich Straßenbau und Hochbau über genehmigte Kreishaushalte bereitgestellt wurden, jedoch zu überwiegenden Teilen keine Bautätigkeit erfolgte.

Betrachten wir das Jahr 2020, das erste abgewickelte Haushaltsjahr von Landrat Wiedemann. Das Ergebnis ist wie folgt: Haushaltsrechtlich waren für Baumaßnahmen 14.974.000,00 € Investitionsmöglichkeiten durch den Kreistag geschaffen, tatsächlich wurden 3.957.518,74 € investiert.

Die Zahlen 2021 erfahren die deckungsgleiche Fortsetzung dieser Nichteinhaltung des Kassenwirksamkeitsgebotes. 16,76 Millionen konnten 2021 gemäß den Festlegungen unserer Haushaltswirtschaft in Baumaßnahmen investiert werden, tatsächlich wurden aber nur ca. 4.486.168,00 € investiert. Dies sind gerade mal 26,77 % des Möglichen.

Im Haushaltsjahr 2022 waren im Baubereich zu nicht verbrauchten Finanzmitteln aus den Vorjahren in Höhe von 12.945.200,00 € zusätzlich weitere Finanzmittel in Höhe von 3.224.900,00 € für Investitionen bereitgestellt worden, so dass wir 16.170.100,00 € in marode Infrastruktur hätten investieren können, aber nur 4.352.221,41 € wurden investiert. Das Ergebnis ist, dass dann ein Bauvolumen von 11.817.878,59 € einfach nicht

realisiert wurde. Sprich ca. 73 % der möglichen Investitionen wurden einfach nicht umgesetzt.

Lückenlos im Haushaltsjahr 2023 das gleiche Spiel. Im Haushaltsjahr 2023 wurden im Baubereich aus 2022 und ggf. Vorjahren 9.899.900,00 € übertragen und weitere Finanzmittel in Höhe von 4.899.500, € für Investitionen bereitgestellt. Von zur Verfügung stehenden Mittel in einem Gesamtvolumen von 14.799.400, -- € wurden wieder nur 3.584.048,64 € oder nur ein Viertel (ca. 24 %) investiert.

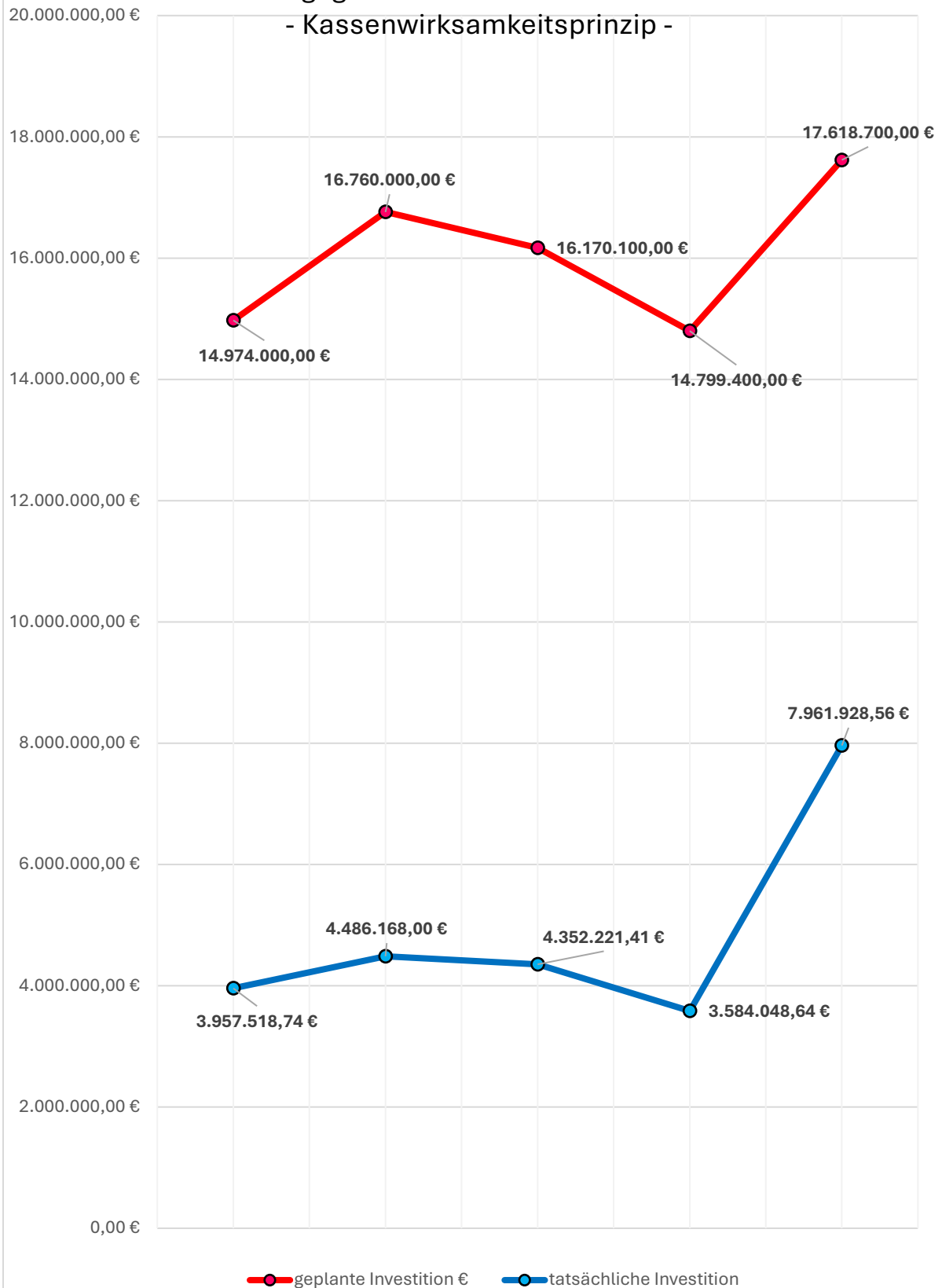
Der Blick in das letzte abgerechnete Haushaltsjahr 2024 lässt leider auch keine allzu großen Veränderungen erkennen.

Im Haushaltsjahr 2024 standen für den Baubereich insgesamt 17.618.700,00 € zur Verfügung. Tatsächlich wurden wieder nur 7.961.928,56 € investiert, obwohl unsere Kreisstraßen dringend eine deutlich höhere Erneuerungsrate benötigten.

Vergleich der geplanten Bauinvestition zu den
tatsächlichen 2020 - 2024

Verstoß gegen kommunales Haushaltsrecht

- Kassenwirksamkeitsprinzip -



Trotz Rechtsvorgabe des kommunalen Haushaltsrechtes, dass bei den Haushaltsansätzen nur diejenigen Einnahmen und Ausgaben veranschlagt werden, die im betreffenden Haushaltsjahr mit größter Wahrscheinlichkeit auch tatsächlich kassenwirksam werden, wurde anders gehandelt.

Obwohl für geplante Investitionen des Kreises über die Kreisumlage das Geld bereitgestellt war, wurden viele nicht wie beabsichtigt umgesetzt.

Im Prinzip wäre hier das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zum Bundeshaushalt 2024 anwendbar. Der Landkreis erhebt Finanzmittel, für beabsichtigte Investitionen und tätigt diese aber nicht. Es liegt m. E. analog eine Mittelzweckentfremdung wie beim Bundeshaushalt vor.

Fakt ist, dass eine Vielzahl von Maßnahmen einzeln betrachtet in einem Haushaltsjahr auch volumenmäßig abzuwickeln gewesen wären, jedoch zwischen Planansatz und tatsächlicher Ausführung mehrere Jahre vergehen. Dies führt zu erheblichen Verteuerungen, die dann über die Umlagezahler den Bürgern zur Begleichung vorgelegt werden.

Wie hoch diese Mehrbelastungen sich darstellen, kann von jedermann mit Kenntnissen in Grundrechenarten ermittelt werden.

Problemstellung für den Landkreis Bayreuth und seine 33 Gemeinden ist: Wir müssen eine verfallene Infrastruktur, die überlebenswichtig für Wirtschaft, Handel und Beschäftigung ist, wieder auf Vordermann bringen. Da ist es bereits Fünf nach Zwölf!

In den nächsten 20 Jahren muss die kommunale Wasserwirtschaft in Deutschland 800 Milliarden Euro investieren, um die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung in der gewohnten Qualität und Sicherheit am Laufen zu halten. Das geht aus einer Studie von Becker Büttner Held Rechtsanwälte Steuerberater Unternehmensberater PartGmbH im Auftrag des Verbands kommunaler Unternehmen (VKU) hervor. Der VKU vertritt etwa 90 Prozent der Trinkwasserversorger und 45 Prozent der Abwasserentsorger im Land.

In einem für mich wahrgenommenen Schaulaufen über die Medien und sozialen Netzwerken wird dann versucht, dem Bürger volumengroße Leistungserbringung darzustellen.

Aber ist dies gemäß meinen vorangegangenen Ausführungen und der nachfolgenden Zeitungsberichterstattungen auch wirklich so?

Bei vielen Berichterstattungen über das ganze Jahr hinweg, werden wir auch über Einweihungen geringen Umfanges, bei Meetings in der Sauna oder im Schwimmbaden, bei den oberfränkischen Gummistiefelweitwerfmeisterschaften usw. sehr ausführlich informiert.

Passend zu den Investitionen im Baubereich sind mir zwei Berichterstattungen aufgefallen:

Lang ersehnter Lückenschluss



Die Pläne sind längst fertig, in ein paar Monaten kann es losgehen mit dem Ausbau der Kreisstraße BT41 zwischen Willenberg und Willenreuth. Von links: Bürgermeister Wolfgang Nierhoff, Landrat Florian Wiedemann, Frank Pfaffenberger (Tiefbauabteilung), Matthias Kraft und Andreas Singer (Baur Consult) sowie Radwegebeauftragter Peter Findekle. Foto: Klaus Trenz

MEHR SICHERHEIT Die Straße zwischen Willenberg nach Willenreuth wird ab Sommer ausgebaut, ein Radweg geschaffen.

Klaus Trenz

Die Rodungsarbeiten entlang der Kreisstraße BT41 von Willenberg nach Willenreuth haben es bereits angedeutet: Der Ausbau der schmalen Straße und der Neubau eines Radwegs sind in Sicht. Laut Frank Pfaffenberger vom Fachbereich Tiefbau am Landratsamt Bayreuth sollen die Arbeiten gegen Ende des zweiten Quartals dieses Jahres beginnen und, wenn es das Wetter zulässt, in rund einem Jahr abgeschlossen sein.

Es geht dabei um mehr als nur um die Verkehrssicherheit für Autofahrer und Radfahrer auf dem stark genutzten Abschnitt zwischen den beiden Pegnitzer Vororten, erklärt Landrat Florian Wiedemann (FW) bei einem Ortstermin mit den Planer von Baur Consult, dem Radwegebeauftragten Peter Findekle und Bürgermeister Wolfgang Nierhoff (PEG). Es sei eine Unterstützung nachhaltiger Mobilitätsangebote für Bürger, Pendler und den Tourismus.

Vor allem Radfahrer werden nach dem Abschluss der Bauarbeiten sicherer unterwegs sein. Vorteile hätten nicht nur die Einheimischen durch die Erhöhung der Leistungsfähigkeit der Kreisstraße. Durch den Bau des Radwegs schließe man die Lücke zwischen der B470 bei Elbersberg und Pegnitz und schaffe damit auch ein durchgängiges und sicheres Radwegenetz im Sinne des Radwegkonzepts Fränkische Schweiz/Süd.

Der jetzige dritte Bauabschnitt sei mit höchster Priorität eingestuft, weil er für die gesamte südliche Fränkische Schweiz von Bedeutung ist, heißt es. Im letzten und vierten Bauabschnitt sollen dann die Kreisstraße von Willenreuth bis zum Dianafelsen in Pegnitz ausgebaut und der Radweg vervollständigt werden. Bis Willenreuth hat man mit den ersten beiden Bauabschnitten die Grundlage für den nun anstehenden Abschnitt mit einer Länge von rund 1,8 Kilometern geschaffen. Die Kostenschätzung beläuft sich laut Wiedemann auf rund vier Millionen Euro. Man rechne mit 80 Prozent Förderung der förderfähigen Kosten.

„Wir ziehen das jetzt durch“, sagt Wiedemann. Die zeitliche Planung sei so abgestimmt worden, dass nach dem Fördersignal die nächsten Schritte wie die Ausschreibungen der Bauleistungen erfolgen können. Damit schaffe der Landkreis die Voraussetzungen für einen zügigen Bauablauf. Während die Bauarbeiten am dritten Bauabschnitt laufen, soll das Planungsbüro bereits am letzten Bauabschnitt arbeiten.

Es sei wichtig, dass es ein Gesamtkonzept gab, sagt Planer Matthias Kraft. Der letzte Bauabschnitt sei zwar wegen der Böschungen auf der einen Seite und den Felsen auf der anderen Seite der Straße auf Höhe des Dianafelsens nicht einfach, aber machbar.

Bezüglich der zu unterquerenden Autobahnbrücke sei man sich mit der Autobahndirektion bereits einig.

Bürgermeister Nierhoff freut sich, dass das Projekt jetzt in Angriff genommen wird, nachdem es seit vielen Jahren diskutiert worden sei. Anfang 2025 habe er mit dem Landrat den Anschub gegeben. Bei einer Bürgerversammlung sei das Vorhaben auf rund 90 Prozent Zustimmung gestoßen. Die restlichen zehn Prozent habe man letztendlich auch überzeugen können.

„Die Bürger waren sehr kooperativ“, berichtet Nierhoff, und Wiedemann ergänzt: „Die Realisierung dieses Projekts ist maßgeblich der kooperativen und konstruktiven Zusammenarbeit mit den betroffenen Grundstückseigentümern und Anwohnern zu verdanken.“

Über nötige Sperrungen, Umleitungen und den weiteren Ablauf der Maßnahme will der Landkreis rechtzeitig informieren.

NN/NK

21.06.2025



Frank Pfaffenberger, Christian Höreth (beide Tiefbauverwaltung im Landratsamt), Bürgermeister Wolfgang Nierhoff, Landrat Florian Wiedemann, Bauleiter Reinhold Schiener und Geschäftsbereichsleiter Stefan Eulefeld (beide Firma Markgraf, alle von links) bei der Verkehrsfreigabe am Buchauer Kreisel. Foto: Frauke Engelbrecht

Freie Fahrt am Buchauer Kreisel

BAUARBEITEN Sanierung der Deckschicht wurde bewusst in Ferienzeit gelegt und in nur wenigen Tagen abgeschlossen.

VON FRAUKE ENGELBRECHT

PEGNITZ – Landrat Florian Wiedemann ist zufrieden. Die Sanierungsarbeiten am Kreisverkehr in Buchau konnten vom Landkreis zügig durchgeführt werden. Am vergangenen Montag war die Vollsperrung erfolgt und am Freitagnachmittag konnte der Verkehr wieder freigegeben werden. „Wir haben die Maßnahme extra in die Pfingstferien gelegt, um den Schulbusverkehr nicht zu beeinträchtigen“, sagte er. Durchgeführt hatte die Arbeiten die Firma Markgraf, „wir sind froh, da einen regionalen Partner gehabt zu haben“.

„Das war der Startschuss für die Unterhaltsmaßnahme Deckenbau und ist heuer die größte Maßnahme“, so Wiedemann. Weiter stehen in diesem Jahr noch an der Kreisstraße Pot-

tenstein-Pegnitz die 5,5 Kilometer zwischen Haselbrunn und Kosbrunn an. Außerdem ein Kilometer zwischen Krögelstein und Freienfels, ein Kilometer zwischen Waischenfeld und Schweinsmühle sowie die Ortsdurchfahrt von Seelig mit einer Länge von rund 600 Metern.

Radweg kommt endlich

Auch der Ausbau der Ortsdurchfahrt von Theta sowie die Strecke zwischen den Pegnitzer Ortsteilen Willenreuth und Willenberg mit Radweg stehen an. „Der Radweg zwischen diesen beiden Orten steht ja schon seit Jahrzehnten in der Schwebe“, sagte der Pegnitzer Bürgermeister Wolfgang Nierhoff. Rund 1,5 Millionen Euro sind hier geplant. Am kommenden Montag steht die Maßnahme bei der Sitzung des Kreisau-

schusses, am Freitag beim Kreistag auf der Tagesordnung. Baustart soll spätestens im Frühjahr nächsten Jahres sein.

Hat er Bedenken, dass es Kritik im Gremium geben wird angesichts der jüngsten Diskussionen zum Thema Sparen im Landkreis? „Nein“, sagt der Landrat auf Nachfrage dieser Redaktion, „es herrscht Konsens, dass beim Straßenbau dringend etwas gemacht werden muss.“

Ziel sei ein offensiver Deckenbau. Insgesamt sind im Haushalt drei Millionen Euro in diesem Jahr für die Sanierung von Kreisstraßen eingeplant, so Wiedemann.

Die Sanierungsarbeiten am Buchauer Kreisel umfassten das Fräsen der Asphaltdecke, die fachgerechte Ausbesserung von Schädstellen sowie den Neubau von Asphaltbanket-

ten und die Erneuerung der Deckschicht. Es waren Kosten von insgesamt 90.000 Euro angefallen. „Mit den durchgeführten Maßnahmen wird auf der Kreisstraße BT 23, einer Verbindung zwischen der Bundesstraße B2 und der Staatsstraße 2184, die Verkehrssicherheit erhöht, der Verkehrsfluss verbessert und damit die Lebensqualität der Anwohner nachhaltig gestärkt“, heißt es in einer Mitteilung des Landratsamtes.

Gleichzeitig sei es ein wichtiger Schritt zur Stärkung der regionalen Infrastruktur, der für eine nachhaltige und zukunftsorientierte Verkehrspolitik steht. „Der Landkreis setzt sich für eine moderne, sichere und umweltgerechte Infrastruktur ein und stellt die Bedürfnisse der Bürger in den Vordergrund“, so Landrat Wiedemann.

90.000,- € : ca 160 m = 562,50 € pro Meter

Den Preis für den laufenden Meter habe ich deshalb errechnet und angeführt um mal vergleichende Gedanken anzustellen, die im Ergebnis sicherlich hypothetisch sind.

Wir als Juragruppe haben in den letzten 4 Jahren 26.255 Meter Wasserleitungen mit einem Investitionsvolumen von 20,353 Mio. €, was einem Meterpreis von 775,22 € entspricht, saniert. Davon haben wir im letzten Jahr 7.265 Meter saniert, was bei gleicher Informationsintensität über die Medien, wie die für 160 Meter sanierte Kreistrasse, dann ca. 45 Medienauftritte zur Folge hätte haben können.

Ob wir dann 7265 Meter saniert hätten, bezweifle ich, denn meine Planungsabteilung mit 3 Personen hat hierfür umgerechnet über 2,1 Mio. Ingenieurkosten erarbeitet und die Zeit für Mediendarstellungen nicht mehr aufgebracht!

In Anbetracht dieser prekären Haushaltssituation mit einer äußerst düsteren Zukunftsprognose sollten wir schon auf den Prüfstand stellen:

Ob die vielen Zweckverbände wie Klinikum, ZV-Förderung des Tourismus im Fichtelgebirge, ZV Therme Obersees, Zweckverband Alarmierung Rettungsdienst, ZV-Gesamtschule Hollfeld, ZV Fränkisches Schweiz Museum, und viele mehr einfach so im Vorbeigehen geführt werden können, wenn nebenbei auch noch eine Kreisverwaltungsbehörde Führungsbedarf hat. Die dargestellten Schäden untermauern dies.

Weiter ob man auch bei den Tageszeitungen evtl. den Bild-Zeitungs-Journalismus zukünftig so intensiv mit fördern sollte.

In Anbetracht dieser Haushaltszahlen benötigen wir einen anderen Sparwillen. Man hat den Eindruck, dass man trotz des vom BKPV erstellten Konsolidierungsgutachtens noch immer nicht bereit ist, die klaren Einsparungsmöglichkeiten umzusetzen.

Wir hätten schon längst beim Klinikum nach neuen Betriebsstrukturen Ausschau halten müssen. Wird die angedachte Haushaltswirtschaft nicht abrupt verändert, ist als Ergebnis zu befürchten, dass im Landkreis Bayreuth die Lebensverhältnisse gem. der gesetzlichen Vorgabe nicht mehr gleichwertig sein werden.

Bitte haben Sie Verständnis, dass ich diese falsche Weichenstellung mit enormen Auswirkungen nicht mit vertreten werde. Für die FWG-Fraktion kann ich keine einheitliche Meinung dazu anführen.

Besonderer Dank gilt Herrn Kopp – Das Kompendium ist klar gegliedert, dargestellt und rechnerisch richtig. Die früher immer erheblichen Abweichungen zwischen PLAN und IST sind durch exakte Prognosen und Ansätze nicht mehr gegeben. Dies hat oft zu erheblich unterschiedlichen Auffassungen geführt. Für die problematischen Finanzentwicklungen ist nicht er zuständig, sondern das Kreistagsgremium.

Nachdem ich nach 30 Jahren aus diesem Kreistagsgremium selbstbestimmt ausscheide, ein paar persönliche Worte:

Politik lebt vom Vertrauen. Vertrauen entsteht durch Worte – aber es bleibt nur bestehen durch Taten. Genau hier liegt das Problem, das viele Bürgerinnen und Bürger zunehmend beschäftigt: Vor einer Wahl, wie der Bevorstehenden, hören wir klare Aussagen, deutliche Ankündigungen, ambitionierte Versprechen. Nach der Wahl jedoch scheint manches davon zu verblassen. Vor der Wahl ist eben nicht automatisch gleich nach der Wahl.

Warum sollten Wahlaussagen mehr sein als wohlklingende Formulierungen? Warum ist es so entscheidend, dass politische Versprechen auch tatsächlich umgesetzt werden? Weil Ehrlichkeit gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern keine Option, sondern Verpflichtung ist. Wer um Stimmen wirbt, wirbt um Vertrauen. Und wer Vertrauen erhält, trägt Verantwortung. Wenn jedoch Ankündigungen folgenlos bleiben oder ins Gegenteil verkehrt werden, dann schwindet dieses Vertrauen – leise, aber dauerhaft.

Wir erleben seit Jahren, dass sich immer mehr Menschen von demokratischen Parteien und Wählervereinigungen abwenden. Diese Entwicklung ist gefährlich. Sie schwächt unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung und stärkt jene Kräfte, die einfache Antworten auf komplexe Fragen versprechen. Doch Demokratie lebt nicht von Lautstärke, sondern von Verlässlichkeit.